Bundesrat Drucksache 639/1/20

13.11.20

Empfehlungen

AV

der Ausschüsse

zu Punkt ... der 997. Sitzung des Bundesrates am 27. November 2020

Entwurf einer Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfiehlt dem Bundesrat, die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung gemäß Artikel 80 Absatz 3 des Grundgesetzes nach Maßgabe der folgenden Änderung der Bundesregierung zuzuleiten:

Zu § 1 Absatz 2 Satz 1,

Absatz 3,

Absatz 4 Satz 1 Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022

- § 1 ist wie folgt zu ändern:
- a) In Absatz 2 Satz 1 ist die Angabe "70" durch die Angabe "85" zu ersetzen.
- b) Absatz 3 ist wie folgt zu fassen:
 - "(3) Die Einschlagsbeschränkungen gelten ausschließlich für das Forstwirtschaftsjahr 2021, das heißt für den Zeitraum 01.10.2020 bis zum 30.09.2021."
- c) In Absatz 4 Satz 1 ist die Angabe "70" durch die Angabe "85" zu ersetzen.

Folgeänderungen:

- a) Im Titel des Verordnungsentwurfs sind die Wörter "in den Forstwirtschaftsjahren 2021 und 2022" durch die Wörter "im Forstwirtschaftsjahr 2021" zu ersetzen.
- b) Im Vorblatt ist im Abschnitt "B. Lösung" in Satz 1 die Angabe "70" durch die Angabe "85" zu ersetzen.
- c) Die Begründung ist wie folgt zu ändern:
 - aa) Im Teil "A. Allgemeiner Teil" sind im Abschnitt "II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs" in Satz 1 die Wörter "die Forstwirtschaftsjahre 2021 und 2022" durch die Wörter "für das Forstwirtschaftsjahr 2021" zu ersetzen.
 - bb) Im Teil "C. Zu den einzelnen Vorschriften" sind im Abschnitt "Zu § 1" im Unterabschnitt "1. Voraussetzungen, Geltungsraum und Geltungsdauer" in Satz 6 die Wörter "die Jahre 2021 und 2022" durch die Wörter "das Jahr 2021" zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Auf Grund der positiven Signale auf dem Holzmarkt, der bestehenden Liquiditätsengpässe vieler Waldbesitzenden und vor dem Hintergrund des Klimawandels mit Extremwetterereignissen ist eine deutschlandweite Beschränkung des normalen Fichten-Einschlages um 30 % und für die Dauer von zwei Forstwirtschaftsjahren zu stark bzw. zu weit in die Zukunft gerichtet. Die Reduktion des Einschlags auf 15 % bzw. nur ein Forstwirtschaftsjahr erscheint vor der aktuellen Sachlage zielgerichteter.